

## **Energiegemeinschaft Hülsterholt GmbH & Co.KG**

Surendorf 11 in 48734 Reken

### **Kurzbeschreibung (nach §4 Abs. 3 der 9. BImSchV)**

Diese Beschreibung stellt eine Ergänzung zu Formular 1 „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen“ im Sinne von § 4 BImSchG dar.

Für den Antrag werden die Genehmigungsunterlagen in folgender Ausfertigung eingereicht: allgemeine Antragsunterlagen 11-fach (davon zwei Veröffentlichungsordner), Gutachten 7-fach (davon zwei Veröffentlichungsordner), ausgewählte Antragsunterlagen 5-fach.

Das Ziel der Gesellschaft ist der Bau und der Betrieb von sechs Windenergieanlagen in den Gemeinde Reken, Kreis Borken. Sitz der Gesellschaft ist in Reken.

### **Standorte**

Die sechs geplanten Standorte der Windenergieanlagen (WEA) befinden sich im südöstlichen Gemeindegebiet Rekens, östlich der Ortschaft Klein-Reken, Kreis Borken.

Die nächste Wohnbebauung zu den drei nördlich geplanten Standorten WEA 1, 2 und 3 befindet sich ca. 1.3 km nordwestlich von der nächst gelegenen bzw. geplanten WEA entfernt sowie südwestlich zur Ortschaft Klein-Reken knapp 2,5 km entfernt. Die Ortschaft Hülsten befindet sich in ca. 1,3 km nordöstlich der nächst gelegenen geplanten WEA.

Die nächste Wohnbebauung zu den drei südlich geplanten Standorten WEA 4, 5 und 6 liegen an der Kreisgrenze zum Kreis Recklinghausen mit dem Gemeindegebiet Haltern in direkter Nachbarschaft. Die Wohnbebauung der Gemeinde Reken befindet sich ca. 1.2 km nordwestlich von der nächst gelegenen bzw. geplanten WEA entfernt sowie südwestlich knapp 2,5 km zur Ortschaft Klein-Reken. Die Ortschaft Hülsten liegt ca. 1,3 km nordöstlich der geplanten WEA.

Nachfolgend die Flurstückdaten der 6 geplanten WEA:

WEA 1: Gemarkung: Klein Reken Flur: 3 Flurstück: 27

WEA 2: Gemarkung: Hülsten Flur: 17 Flurstück: 27

WEA 3: Gemarkung: Hülsten Flur: 2 Flurstück: 275

WEA 4: Gemarkung: Klein Reken Flur: 3 Flurstück: 127, 128

WEA 5: Gemarkung: Klein Reken Flur: 4 Flurstück: 36

WEA 6: Gemarkung: Klein Reken Flur: 4 Flurstück: 20 und 19

Die Standortkoordinaten in UTM/ETRS89 (Zone 32 U) lauten:

WEA 1: Rechtswert: 32366520.2

Hochwert: 5739948.6 Höhe über NHN: 87.4

WEA 2: Rechtswert: 32367431.9

Hochwert: 5740186.8 Höhe über NHN: 67.4 m

WEA 3: Rechtswert: 32368025.4

Hochwert: 5740318.0 Höhe über NHN: 65.5 m

WEA 4: Rechtswert: 32367203.8

Hochwert: 5738883.9 Höhe über NHN: 85.2 m

WEA 5: Rechtswert: 32367053.6

Hochwert: 5738162.8 Höhe über NHN: 99.4 m

WEA 6: Rechtswert: 32366573.4  
Hochwert: 5738406.3 Höhe über NHN: 97.3 m

Die Standortkoordinaten in Grad Minuten Dezimalsekunden lauten:

WEA 1: Lat: 51° 47' 40.02“ (N)      Lon: 7° 03' 51.95“ (E)

WEA 2: Lat: 51° 47' 48.50" (N)      Lon: 7° 04' 39.18" (E)

WEA 3: Lat: 51° 47' 53.25" (N)      Lon: 7° 05' 09.97" (E)

WEA 4: Lat: 51° 47' 06.16" (N)      Lon: 7° 04' 29.08" (E)

WEA 5: Lat: 51° 46' 42.70" (N)      Lon: 7° 04' 22.24" (E)

WEA 6: Lat: 51° 46' 50.17" (N)      Lon: 7° 03' 56.86" (E)

Die Eigentümer der umliegenden Grundstücke, die einer Baulasteintragung bedürfen, haben Kenntnis über dieses Vorhaben und stimmen einer Eintragung zu.

### **Anlagentyp**

Folgende Anlagen werden an den oben genannten Standorten geplant:

WE A Nr.	Hersteller	Typ	Nabenhöhe (m)	Rotordurchmesser (m)	Gesamthöhe (m)	Nennleistung (MW)
1	Vestas	V162-5.6	148	162	229,00	5.6
2	Vestas	V172-7.2	164	172	250,00	7.2
3	Vestas	V172-7.2	164	172	250,00	7.2
4	Vestas	V172-7.2	164	172	250,00	7.2
5	Vestas	V172-7.2	164	172	250,00	7.2
6	Vestas	V162-5.6	148	162	229,00	5.6

Die Unterlagen zur allgemeinen und technischen Beschreibung der geplanten WEA sind unter Registerblatt CD beigelegt.

### **Beschreibung der planungsrechtlichen Situation**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" gefasst. Damit verfolgte die kommunale Verwaltung das Ziel den Ausbau der Windenergie in ihrem Gemeindegebiet zu steuern.

Eine Windpotenzialstudie des Büros enveco GmbH kam jedoch zu dem Ergebnis, dass das Gemeindegebiet Reken der Windenergienutzung über die Steuerung mittels Konzentrationszonen nicht ausreichend „substanziellen Raum“ bieten kann.

Daraufhin erfolgte 2021 der Beschluss, den zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ von 2020 aufzuheben.

Am 21.06.2023 beschloss jedoch die Gemeinde wiederum einen Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zu erstellen, sodass nun mit einer sog. Positiv-

planung gem. § 249 Abs. 2 BauGB eine Realisierung ermöglicht wird. Voraussetzung ist das Einvernehmen der Gemeinde Reken.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Eine Windfarm mit 6 bis weniger 20 WEA und mehr als 50 m hohen Anlagen ist gemäß Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen. Gemäß Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen (vgl. Registerblatt A). Die Umweltverträglichkeitsstudie befindet sich unter Register Sch.

### **Landschaftsschutz**

Weite Teile des Außenbereichs im Rekener Gemeindegebiet sind laut Geodatenportal des Kreises Borken als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. mit dem Schutzziele gemäß § 26 BNatSchG: Die angefragten WEA-Standorte liegen alle innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) 4108-032, „Hohe Mark“ des Landschaftsplanes „Rekener Berge“. Nach den Festsetzungen des Landschaftsplanes ist es nach Ziffer 2.2 C 1) untersagt „bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern [...]“. Die Anlage von WEA besitzen keine nach Ziffer 2.2. D benannten nicht betroffenen Tätigkeiten oder einen Ausnahmetatbestand nach Ziffer 6. Demnach würde die Errichtung einer WEA innerhalb des Landschaftsschutz LSG eine Befreiung nach § 67 BNatSchG i. V. m. § 75 LNatSchG NRW benötigen.

Aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage „Wind-an-Land-Gesetz“ ist die Festsetzung des bisherigen Landschaftsschutzes solange ausgesetzt (vgl. neue BNatSchG) bis der festgelegte Flächenbeitragswert für das Land NRW erreicht ist. Da für das Land NRW der Nachweis zur Erreichung der Flächenbeitragswerte nicht vorliegt, ist ein Antrag auf eine Landschaftsschutzbefreiung nicht notwendig, da das Bauverbot für diese Flächen z.Z. nicht besteht bzw. ausgesetzt ist. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass zwingende Gründe einer Genehmigung aus landschaftsrechtlicher Sicht zu versagen ist.

Auch an den hiermit beantragten WEA-Standorten wiegt das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien als ein zentraler Baustein des Klimaschutzes im Sinne der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen mehr als der Landschaftsschutz (EEG 2022).

### **Schallimmission**

Mit der unter Registerblatt R beigefügten Schallimmissionsprognose vom 27.03.2023 von PlanGIS zu den möglichen Schallmodi der beantragten Windenergieanlagen soll aufgezeigt werden, dass ein „uneingeschränkter“ Tagbetrieb der WEA im Volllastmodus unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnorten unkritisch zu bewerten ist und die Richtwerte der TA Lärm an den einzelnen Immissionsorten eingehalten werden können.

Für den Nachtbetrieb der gegenständlichen WEA werden nächtliche Betriebsmodi notwendig, um die gültigen Richtwerte einhalten zu können, vgl. o.g. Schallimmissionsprognose. Der Nachtbetrieb ist gemäß TA-Lärm solange ausgesetzt bis eine entsprechende Vermessung bzw. Messbericht der jeweiligen WEA vorliegt.

### **Schattenemission**

Mit der unter Registerblatt R beigefügten Schattenwurfimmissionsprognose vom März 2023 von PlanGIS soll aufgezeigt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben von 30 Minuten/Tag bzw. 30 h/Jahr nicht überschritten werden. Der Einbau eines so genannten Schattenwurfmoduls würde diese Diskrepanz an jedem Immissionspunkt beheben und die Anlage bei Überschreitung der Grenzwerte abriegeln.

### **Turbulenzgutachten**

Die Standortplanung der geplanten 6 Windenergieanlagen wurde mit den am Standort befindlichen 12 weiteren benachbarten WEA, auf Turbulenz gemäß DIBt 2012/2.8/ geprüft und nachgewiesen. (vgl. Turbulenz sowie Standortplanungsbericht unter Register S.

### **Zuwegung**

Die Zuwegung für den Transport der Großkomponenten ist nicht Teil dieses BImSchG Antrages. Der Transport ist geplant über die nahe gelegene und gut ausgebaute BAB 43 und weiter auf die Bundesstraßen B58 in Richtung Wesel, die Kreisstraße K42 Richtung Reken und weiter auf die Kreisstraße K652 in Richtung Klein-Reken. Von der K 652 werden dann voraussichtlich jeweils zwei bzw. drei Windparkzufahrten errichtet. Hierzu sind wir im engen Kontakt mit dem Hersteller.

Die Planung der konkreten Zuwegungsflächen zu den Standorten für die Bau- und Betriebsphase ist aus dem vorliegenden Lageplan ersichtlich Register G.

### **Kranstellfläche / Montagefläche / Parkraum**

Für den Aufbau der WEA und auch für evtl. spätere Reparaturen ist eine ca. 30 m \* 50 m große Kranstellfläche für die Betriebszeit der WEA erforderlich.

Da bei der Montage der WEA viele große Fahrzeuge zeitgleich auf der Baustelle sein müssen, ist es notwendig, hierfür Stellraum zu schaffen. Und auch für die Lagerung von Anlagenteilen wird Fläche benötigt. Diese kann auf den umliegenden Ackerflächen gestellt werden.

### **Baugrundgutachten**

Ein Baugrundgutachten wird derzeit noch erarbeitet. Da ein Baugrundgutachten keine zwingende Voraussetzung für eine Genehmigungserteilung ist, wird dieses spätestens zum Baubeginn nach § 7 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV i.V.m § 8 Abs. 3 BauPrüfVO NRW vorgelegt.

### **Anbindung an das öffentliche Stromnetz**

Die Netzanschlusszusage auf Stromeinspeisung liegt vor. Der Anschluss erfolgt an der 110-kV-Übergabestation WP Wessendorf.

### **Rückbauverpflichtung**

Die Erklärungen und Nachweise zur Absicherung der Rückbauverpflichtung ist von den Bauherren beigefügt (s. Registerblatt PQ

### **Sichtbeziehung**

Die umliegenden Wohnhäuser unterschreiten nicht den Abstand der 2-fachen Gesamthöhe zu den geplanten Windenergieanlagen.

### **Wassergefährdende Stoffe**

Die Angaben der wassergefährdenden Stoffe sind aus den beigefügten Sicherheitsdatenblättern (s. Registerblatt IJ) abzulesen.

### **Bauliche Anlagen und deren Nutzung**

Um die geplanten Anlagen herum sind Wohnhäuser und Hofanlagen situiert. Alle Wohnhäuser befinden sich im rechtsgültigen Abstand der 2-fachen Anlagengesamthöhe.

### **Freileitungen des Stromnetzes**

Im Umkreis von 2 km befinden sich mehrere 10-kV-Mittelspannungsleitungen, die der Erschließung der Gebäude dienen.

### **Sendeanlagen und Richtfunkstrecken**

Nach Aussage der Bundesnetzagentur befindet sich eine Richtfunkstrecke im Prüfgebiet. Es handelt sich um eine Richtfunktrasse des Betreibers Telekom, die den geplanten Standort WEA 1 tangiert, aber nicht die sog. „Fresnel-Schutzzone“ (Aussage der Telekom vom 08.11.22).

### **Auswirkungen der Planung auf Mensch und Umwelt**

Generell ist durch die Planung und den Betrieb moderner WEA mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

#### *Baubedingte Auswirkungen*

- Bodenbewegung und –Verdichtung im Nahbereich der WEA sowie im Bereich der Zufahrtswege
- Erdarbeiten (u.a. Kabelverlegung, Planierungsarbeiten für Wegebau, Fundamentgründung)
- Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen (u.a. temporäre Lärm- und Staubemissionen)

#### *Betriebsbedingte Umweltauswirkungen*

- Lärmimmissionen (s. Registerblatt R)
- Schattenwurf (s. Registerblatt R)
- Beeinträchtigung der Avifauna (s. Registerblatt Sch)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Einschränkung der Erholungsfunktion der Landschaft (s. Registerblatt Sch)

#### *Anlagenbedingte Umweltauswirkungen*

- Voll- (Fundamente, Übergabestationen) und Teilversiegelung (Schotterung der Zufahrtswege und Kranstellplätze)
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie Einschränkung der Erholungsfunktion der Landschaft

### **Vermeidung und -minderung von Umweltauswirkungen**

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sind in Abstimmung mit der UNB notwendige Flächen bzw. Maßnahmen ermittelt worden, um den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit angemessenen Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Der LBP wird Bestandteil des Genehmigungsantrages im Sinne von § 4 BImSchG sein (s. Registerblatt Sch).

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen ergriffen:

- Verwendung von modernen, dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Anlagentypen mit hoher Energieausbeute und besonderen Schutzvorkehrungen zur Vermeidung bzw. Minderung von Emissionen (z.B. reflexionsarmer Anstrich der WEA) oder der Freisetzung von Gefahrenstoffen in Havariefall (z.B. Schmierstoffe). Die in den Unterlagen enthaltenen Angaben zu derartigen Stoffen einschließlich des erforderlichen Entsorgungsnachweises sowie Aussagen zu Emissionen bei Störungen im Verfahrensablauf belegen, dass durch Hersteller und Service alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei möglichen Öl- und Schmierstoffaustritten realisiert werden. (s. Registerblatt IJ, K)

- Schallreduzierte Betriebsweise der Anlage durch entsprechend veränderte Parameterwerte, die gewährleisten, die einschlägigen nächtlichen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm nicht überschritten werden. (s. Registerblatt R).
- Auswahl des WEA-Standorts unter besonderer Berücksichtigung von Immissionsrichtlinien und Schutz von Natur und Landschaft.
- Einbau eines speziellen Schattenmoduls, das bei auftretendem Sonnenschein die Rotoren anhält und damit einen bewegten Schatten verhindert.
- wasserdurchlässige Oberflächengestaltung der Zufahrtswege und Kranstellplätze unter größtmöglicher Nutzung bereits vorhandener Wirtschaftswege.
- Bodenaushub wird zum Ausfüllen des Fundamentes aus statischen Gründen benötigt
- Einhaltung der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen“ während der Bauarbeiten; weitgehende Schonung von Raum- und Saumbiotopen im Bereich der Zufahrtswege.
- Minimierung zusätzlicher Baustraßen sowie von Lager- und Stellplätzen.
- Gestaltung der Wegführung in Bearbeitungsrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung, um dauerhafte Mehraufwendungen des Landwirts zu minimieren.

Mögliche weitere Beeinträchtigungen werden durch die Festlegung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert (s. Registerblatt Sch; Landschaftspflegerischer Begleitplan).

### **Natur- und Artenschutz:**

Es erfolgte 2021 eine artenschutzrechtliche Kartierung gemäß Artenschutzleitfaden NRW. Zur Vermeidung von möglichen Störungen von bestimmten Vogelarten werden gem. den Ergebnissen der ASP Stufe II (Ökoplan, September 2023, s. Registerblatt Sch) und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechende Kompensationsmaßnahmen/CEF Maßnahmen (s. Registerblatt Sch)

Für die WEA Standorte 4, 5 sowie WEA 6 kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, „[...dass ein solcher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nicht ausreichend ausgeschlossen werden kann, hier ist ein Ausnahmeverfahren erforderlich.“ Vgl. ASP Stufe II, s. Registerblatt Sch.

Des Weiteren erfolgen zum Schutz der Fledermäuse, sog. Standardabschaltungen gem. dem Artenschutzleitfaden NRW.

### **Übersicht über die Umgebung um die geplanten Anlagen**

#### Wasserschutzgebiete

Die geplanten Standorte befinden sich im sog. „wasserhöffige Gebiet“ der Bocholter Aa gemäß Geoportal Kreis Borken.

#### Schutzgebiete

Das FFH-Schutzgebiet „Weißes Venn/Geisheide“ DE-4108-303“, welches sich am Rand der Heubachniederung befindet sowie das Vogelschutzgebiet, „DE-4108-401 VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borgenberge“, welches ebenfalls dem Natura 2000 sowie dem FFH-Gebietsschutz unterliegt, verfolgen das Entwicklungsziel: „Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Förderung des derzeitigen Biototypen-Mosaiks, das auf hohe Wasserstände und nährstoffarme Verhältnisse angewiesen ist ....“ zu werden (vgl. Registerblatt Sch).

#### BOR-023 Naturschutzgebiet Hülstenholter Wacholderheide

Es handelt sich um einen relativ kleinen Flächenbereich im südlich gelegenen Waldbereich.

### Landschaftsschutzgebiete

Weite Teile des Außenbereichs im Rekener Gemeindegebiet sind laut Geodatenportal des Kreises Borken als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. mit dem Schutzziele gemäß § 26 BNatSchG: Die angefragten WEA-Standorte liegen alle innerhalb des Landschaftsschutzgebiets (LSG) 4108-032 „Hohe Mark“ des Landschaftsplanes Rekener Berge. Nach den Festsetzungen des Landschaftsplanes ist es nach Ziffer 2.2 C 1) untersagt „bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern [...]“. Die Anlage von WEA besitzen keine nach Ziffer 2.2. D benannten nicht betroffenen Tätigkeiten oder einen Ausnahmetatbestand nach Ziffer 6. Demnach benötigte die Errichtung einer WEA innerhalb des LSG eine Befreiung nach § 67 BNatSchG i. V. m. § 75 LNatSchG NRW (vgl. Punkt Landschaftsschutz S. 3)

### Gesetzlich geschützte Biotop

GB-4208-201 gesetzlich geschütztes Biotop § 30 BNatSchG befindet sich im nördlichen Waldbereich und ist nicht von geplanten WEA Standorten betroffen.

### Waldbestände

Südlich des Plangebietes der WEA Standorte 1, 2 und 3 befindet sich eine größere Waldfläche. Der Wald besteht überwiegend aus Kiefernwald bzw. Teile aus Mischwald, welche stellenweise mit sog. Dünenformationen als Erhebung herausragen. Für die Standorte WEA 4, 5 und 6 befindet sich dieser Waldbereich nord- nordöstlich des Plangebietes. Diese Bereiche sind nicht von einer möglichen Planung betroffen.

Alle sechs geplanten WEA sind nördlich bzw. südlich angrenzend auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen geplant.

Die BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH aus Münster wird uns im Planungsprozess unterstützen.

Von daher bitten wir bei zukünftigem E-Mailverkehr die dort zuständige Mitarbeiterin Frau Elisabeth Bäumer mit anzusprechen. Sie hat die Mailadresse [elisabeth.baeumer@bbwind.de](mailto:elisabeth.baeumer@bbwind.de) und ist telefonisch montags bis donnerstags unter 0251 / 98 11 03 - 11 zu erreichen.

Sollten Sie für Ihre Entscheidungsfindung noch weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, so bitten wir um entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Energiegemeinschaft Reken Hülsterholt

Hermann Benning

Bernhard Breuer

Gerd Büning

Christian Rikels

Michael Stienen